

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Sitzungsdatum:

27.08.2024

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meurer, Sabine

Beigeordnete (stimmberechtigt)

Paddags, Markus

Stürmer, Wolfgang

Thelen, Manfred

Mitglieder (stimmberechtigt)

Caratiola, Eric

Caratiola, Louis

Christ-Brendemühl, Sonja

Deisen, Michael

Endris, Andreas

Endris, Nicolas

Fischer, Horst

Kochmann, Sabrina

Meurer, Jörg

Rausch, Marcus

Thelen, Eugen

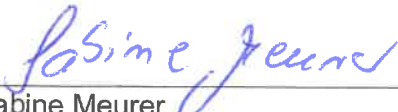
Uhrmacher, Timo

Schriftführer/in

Deisen, Karl-Peter

Bender, Jennifer

Nicht anwesend:



Sabine Meurer
(Vorsitzende/r)



Karl-Peter Deisen
(Schriftführer/in)

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 27.08.2024

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

**Sitzungsort: Großen Ratssaal, Schulstraße 2, 56332
Oberfell**

Tagesordnung:

- 1 Verpflichtung weiterer Ratsmitglieder
Oberfell/2024/012
- 2 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt;
a) Festlegung der Anzahl der zu wählenden Beigeordneten
b) Wahl des ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
c) Wahl des/r ehrenamtlichen weiteren Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
Oberfell/2024/013
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 nach Aufstellung der Jahresrechnung
Oberfell/2024/014
- 4 Durchführung des § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz;
Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Oberfell/2024/015
- 5 Mitteilungen und Anregungen

Die Vorsitzende Sabine Meurer eröffnete um 18.15 Uhr die öffentliche Sitzung und stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig bestand. Anträge auf Änderung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung würdigt Ortsbürgermeisterin Sabine Meurer in einer kurzen Ansprache das plötzlich durch einen tragischen Unfall verstorbene Ratsmitglied Christa Schneid. Christa Schneid wurde in der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates am 09.07.2024 mit einer Urkunde für 25 Jahre kommunalpolitische Arbeit im Ortsgemeinderat geehrt und verfügte über eine umfassende kommunalpolitische Erfahrung.

Im Gedenken an Ratsmitglied Christa Schneid erhob sich der Ortsgemeinderat und alle Anwesenden und gedachten Christa Schneid in einer Schweigeminute.

Für die FWG-Fraktion würdigte Ratsmitglied Eugen Thelen seine Fraktionskollegin Christa Schneid für ihre langjährige intensive Arbeit in der Fraktion und im Ortsgemeinderat für Ihren Heimatort Oberfell..

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 27.08.2024

Tagesordnungspunkt-Nr.: 1

Verpflichtung weiterer Ratsmitglieder

Beschluss:

entfällt

Abstimmungsergebnis:

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

entfällt

Begründung:

Ortsbürgermeisterin Sabine Meurer verpflichtet die Ratsmitglieder Wolfgang Stürmer und Jörg Meurer vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung im Namen der Ortsgemeinde Oberfell durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz - GemO -).

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus § 20 GemO (Schweigepflicht), § 21 GemO (Treuepflicht) und § 22 GemO (Ausschlussgründe).

Die Herren Wolfgang Stürmer und Jörg Meurer waren bei der konstituierenden Sitzung am 09.07.2024 nicht anwesend, weshalb die Verpflichtung noch ausstand.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 27.08.2024

Tagesordnungspunkt-Nr.: 2

Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt;

a) Festlegung der Anzahl der zu wählenden Beigeordneten

b) Wahl des ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

c) Wahl des/r ehrenamtlichen weiteren Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Beschluss:

a) Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Ortsgemeinde Oberfell 3 Beigeordnete hat.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen (einstimmig)

b) Der Ortsgemeinderat wählt Herrn Manfred Thelen zum Ersten Beigeordneten

Wahlergebnis: 15 Ja-Stimmen (einstimmig)

c) Der Ortsgemeinderat wählt zum weiteren (zweiten) Beigeordneten Wolfgang Stürmer

Wahlergebnis: 15 Ja-Stimmen (einstimmig)

d) Der Ortsgemeinderat wählt zum weiteren (dritten) Beigeordneten Markus Paddags

Wahlergebnis: 15 Ja-Stimmen (einstimmig)

Abstimmungsergebnis:

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

entfällt

Begründung:

Zu a)

Die Ortsgemeinde Oberfell hat gemäß § 5 der derzeit gültigen Hauptsatzung bis zu drei ehrenamtliche Beigeordnete; mindestens jedoch einen ehrenamtlichen Beigeordneten (§§ 50 Absatz 1 und 51 Absatz 1 Gemeindeordnung Rheinland- Pfalz - GemO -). Die Amtszeit der ehrenamtlichen Beigeordneten entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Gemeinderates (§ 52 Absätze 2 und 3 GemO).

Aufgrund der vorstehenden Regelungen ist vom Ortsgemeinderat zu bestimmen, wie viele Beigeordnete die Ortsgemeinde Oberfell für die Wahlzeit des neuen Gemeinderates haben soll.

Die Beigeordneten haben u. a. das Recht an den Sitzungen des Gemeinderates und dessen Ausschüssen mit beratender Stimme teilzunehmen (§ 50 Absatz 5 GemO).

zu b) bis d)

Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter der Ortsbürgermeisterin bei deren Verhinderung (Vertreter im Verhinderungsfall). Er führt die Amtsbezeichnung „Erster Beigeordneter“.

Die weiteren Beigeordneten führen die Amtsbezeichnung „Beigeordneter“ und sind zur Vertretung der Ortsbürgermeisterin berufen, wenn die Ortsbürgermeisterin und der Erste Beigeordnete verhindert sind. Die Reihenfolge der allgemeinen Vertretung wird durch den Gemeinderat vor der Wahl der Beigeordneten festgesetzt bzw. ergibt sich aus dem der Wahl zu Grunde liegenden Ratsbeschluss (§ 50 Absatz 2 Gemeindeordnung — GemO -, VV Nr. 5 zu § 50 GemO). Für den o. a. geführten Beschlussvorschlag bedeutet dieses, dass der „zweite“ Beigeordnete dem „dritten“ Beigeordneten in der Reihenfolge der allgemeinen Vertretung vorgeht.

Bei der Wahl aller ehrenamtlichen Beigeordneten gilt § 40 GemO mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Gemeinderates das Stimmrecht der Vorsitzenden, die nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO), Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Absatz 3 GemO) und die ehrenamtlichen Beigeordneten stets in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung zu wählen sind.

Wählbar zum Beigeordneten ist, wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Ehrenamtlicher Beigeordneter darf nicht sein,

1. wer nicht Bürger der Gemeinde ist,
2. gegen Entgelt im Dienst der Gemeinde, der zuständigen Verbandsgemeinde oder eines öffentlich-rechtlichen Verbandes, bei dem die Gemeinde Mitglied ist, steht, wobei § 71 unberührt bleibt,
3. gegen Entgelt im Dienst einer Anstalt der Gemeinde im Sinne des § 86a oder einer gemeinsamen kommunalen Anstalt im Sinne des § 14a KomZG steht, an der die Gemeinde beteiligt ist,
4. gegen Entgelt im Dienst eines privatrechtlichen Unternehmens steht, an dem die Gemeinde mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist oder in dem sie über die Mehrheit der Stimmen verfügt, Mitglied des Vorstands einer Sparkasse ist, bei der die Gemeinde - allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften - Träger ist,

5. mit Aufgaben der Staatsaufsicht über die Gemeinde oder der überörtlichen Prüfung der Gemeinde unmittelbar beauftragt ist.

Gemäß § 25 Absatz 8 der Geschäftsordnung erfolgt die Auszählung der Stimmen durch die Vorsitzende und mindestens zwei von ihr beauftragte Ratsmitglieder; je Fraktion ist ein Ratsmitglied zu beauftragen.

Zu dem Ablauf des Abstimmungsvorgangs sowie der entsprechenden Kennzeichnung auf dem Stimmzettel wird die Vorsitzende vorher Erläuterungen geben.

Im Vorfeld wird bereits auf folgende wesentliche Sachverhalte hingewiesen:

Bei der Wahl dürfen nur die von der Verwaltung ausgegebenen Stimmzettel und der in der Wahlkabine bereitgelegte Stift verwendet werden. Die Stimmabgabe darf nur in der Wahlkabine erfolgen. Die Kennzeichnung der Stimmabgabe durch den Wahlberechtigten erfolgt durch ein „X“ auf dem ausgegebenen Stimmzettel. Der Stimmzettel ist anschließend in der Wahlkabine in den ebenfalls ausgehändigten Umschlag und im Weiteren in die vorhandene Wahlurne einzulegen.

Im unmittelbaren Anschluss an die jeweilige Wahl wird der/die gewählte und anwesende Beigeordnete durch die Ortsbürgermeisterin ernannt, vereidigt und in das Amt eingeführt; bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung (§ 54 GemO, VV Nr. 2 zu § 54 GemO).

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Im Einvernehmen mit dem Ortsgemeinderat bestimmt Ortsbürgermeisterin Sabine Meurer die Ratsmitglieder Louis Caratiola und Nicolas Endris zu Helfern bei der Festsetzung der Wahlergebnisse.

Sodann schlägt Ratsmitglied Eric Caratiola Ratsmitglied Manfred Thelen als ersten Beigeordneten vor.

Sodann erfolgt die Wahl unter Beachtung des § 40 GemO. Hierüber wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Nach Abschluss der Wahlhandlung zum 1. Beigeordneten schlägt Ratsmitglied Marcus Rausch Ratsmitglied Wolfgang Stürmer als zweiten Beigeordneten vor.

Sodann erfolgt die Wahl unter Beachtung des § 40 GemO. Hierüber wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Nach Abschluss der Wahlhandlung zum 2. Beigeordneten schlägt Ratsmitglied Eric Caratiola Ratsmitglied Markus Paddags als dritten Beigeordneten vor.

Sodann erfolgt die Wahl unter Beachtung des § 40 GemO. Hierüber wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 27.08.2024

Tagesordnungspunkt-Nr.: 3

Beratung und Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 nach Aufstellung der Jahresrechnung

Beschluss:

Für die erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 besteht ein dringendes Bedürfnis; sie sind unabweisbar. Die Deckung ist gewährleistet.

Der Ortsgemeinderat erteilt hierzu seine Zustimmung gemäß § 100 GemO.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Keine Ausschließungsgründe

Begründung:

DK 2 – Deckungskreis Teilhaushalt 2

Ansatz: 158.450,00 €
Überschreitung: 44.387,75 €

Erläuterung:

Durch die Übernahme der Trägerschaft der Kita auf die VG Rhein-Mosel sollte die Abrechnung der Kosten für den nicht das Gebäude betreffende Anteil laut Haushaltsplanung 2023 direkt mit der OG Alken abgerechnet werden. Im Nachgang hat man sich jedoch dazu entschieden zunächst mit der Ortsgemeinde Oberfell alle Kosten der Kita abzurechnen und anschließend über den Haushalt der OG Oberfell die Abrechnung mit der OG Alken durchzuführen. Hierdurch sind entsprechend Mehraufwendungen bei der Kostenerstattung an die Verbandsgemeinde in Höhe von 62.343,89 € entstanden. Auf der anderen Seite hat die Ortsgemeinde Oberfell durch die Abrechnung mit der OG Alken Mehrerträge in Höhe von 63.500 €. Somit kann die Überschreitung des Deckungskreises ausgeglichen werden

DK 5 – Deckungskreis Teilhaushalt 5

Ansatz: 858.450,00 €
Überschreitung: 56.993,48 €

Erläuterung:

Die Kreisumlage wurde mit einem Umlagesatz in Höhe von 44,33 % geplant. Der Kreistag hatte den Umlagesatz allerdings auf 44,71 % erhöht. Dies führte zu Mehraufwendungen in Höhe von 5.641,00 € bei der Kreisumlage. Die VG-Umlage wurde mit einem Umlagesatz in Höhe von 22,0 % geplant. Der Verbandsgemeinderat hatte den Umlagesatz auf 25,378 % erhöht. Dies führte zu Mehraufwendungen in Höhe von 42.876,00 €. Weiterhin fielen die Zinsaufwendungen im Rahmen der Einheitskasse deutlich höher als geplant (+9.529,89 €). Ein Teil der Überschreitungen konnte durch Minderaufwendungen im Deckungskreis finanziert werden.

Die Überschreitung im DK 5 kann entsprechend durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (+10.118,23 €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+8.393,95 €) und der Schlüsselzuweisung B (+11.183,00 €) sowie Minderaufwendungen im Deckungskreis 3 (Aufwendungen Teilhaushalt 3) finanziert werden.

DK 6 – Deckungskreis Personalkosten

Ansatz: 165.400,00 €
Überschreitung: 8.090,94 €

Erläuterung:

Gegenüber der Planung sind höhere Personalaufwendungen entstanden. Bei der frühzeitigen Planung der Personalkosten im Herbst 2022 wurde mit einer geringeren Tarifierhöhung gerechnet. Insoweit waren die Personalaufwendungen in 2023 insgesamt um 8.090,94 € höher als geplant.

Die Überschreitung im DK 6 kann entsprechend durch Minderaufwendungen im DK 1 (Aufwendungen Teilhaushalt 1) gedeckt werden.

DK 7 – Deckungskreis Abschreibungen

Ansatz: 158.814,52 €
Überschreitung: 19.333,43 €

Erläuterung:

Aufgrund der Übertragung der Kita auf die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel erfolgte auch die Übertragung der Vermögenswerte. Durch das Buchen der Abgänge von Vermögensgegenständen aus dem Anlagevermögen sowie der Abgänge der dazugehörigen Sonderposten im Bereich der Kita entstand ein Saldo in Höhe von 21.177,92 €. Dieser belastet den Deckungskreis Abschreibungen entsprechend.

Ein Teil der Überschreitung konnte durch Minderaufwendungen im Deckungskreis finanziert werden. Die restliche Überschreitung von 19.333,43 € im DK 7 kann entsprechend durch Minderaufwendungen im DK 3 (Aufwendungen Teilhaushalt 3) gedeckt werden.

DK 11 – Deckungskreis Investitionen Teilhaushalt 4

Ansatz: 68.600,00 €
Überschreitung: 13.682,14 €

Erläuterung:

Im Rahmen der Umgestaltung des Friedhofs wurden höhere Auszahlungen getätigt als geplant (+6.143,33 €). Weiterhin wurden zwei Seniorenbänke für den Friedhof (6.939,81 €) investiv gebucht, welche als Aufwand in Höhe von 5.000,00 € im Haushalt geplant waren. Darüber hinaus wurde ungeplant ein neuer Kühlschrank für das Pfarrhaus (599,00 €) angeschafft. Dies zusammen führte zu Mehrauszahlungen in Höhe insgesamt 13.682,14 €.

Die Überschreitung im DK 11 kann durch Minderauszahlungen im DK 10 (Investitionen Teilhaushalt 3) gedeckt werden.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 27.08.2024

Tagesordnungspunkt-Nr.: 4

**Durchführung des § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz;
Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Beschluss:

§ 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt das Verfahren zur Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen ab der Wertgrenze von 100,00 Euro im Einzelfall. Dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet gem. § 94 Abs. 3 GemO der Ortsgemeinderat.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Ratsmitglied Jörg Meurer hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

Begründung:

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden.

Listen der Spenden ist der Niederschrift als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 27.08.2024

Tagesordnungspunkt-Nr.: 5

Mitteilungen und Anregungen

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Begründung:

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Ortsbürgermeisterin Sabine Meurer informierte den Rat über:

- Die „Berliner Kissen“ werden von der Ortsgemeinde unter Mithilfe von ehrenamtlichen Helfern am 07.09.2024 in der Straße „Im Kirchenstück“ Bereich Kindertagesstätte montiert. Ortsbürgermeisterin Meurer bedanke sich bei den freiwilligen Helfern bereits jetzt für die Bereitschaft zur Mithilfe.
- Die Arbeiten zur Erneuerung der WC-Anlage in der Kindertagesstätte konnten noch in den Kita-Ferien abgeschlossen werden.
- Die Versicherungen der Ortsgemeinden wurden überprüft und es konnte eine Einsparung bei den jährlichen Prämien von 3.000 € erreicht werden.
- Dem ehemaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Oberfell und langjährigem Ratsmitglied im Ortsgemeinderat, Verbandsgemeinderat und Kreistag Klaus Endris wurde am 26.08.2024 die Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz durch

Landrat Dr. Alexander Saftig verliehen. Sabine Meurer gratulierte dem anwesenden Klaus Endris unter dem Beifall der Anwesenden im Namen der Ortsgemeinde Oberfell sehr herzlich zu dieser Ehrung.

Ratsmitglied Jörg Meurer:

Ratsmitglied Meurer teilte mit, dass es noch keinen Online-Zugriff auf die Niederschrift der letzten Sitzung hat. Eine Prüfung der Angelegenheit wurde zugesagt.

Weiterhin befragt Ratsmitglied Meurer die Vorsitzende zur Resonanz zum bevorstehenden Garagenflohmarkt. Nach Mitteilung der Vorsitzenden sind die Anmeldungen noch verhalten, sodass nochmals für eine Teilnahme geworben werden wird.

Ratsmitglied Eugen Thelen:

Ratsmitglied Thelen befragt die Vorsitzende zur Besetzung der Ausschüsse. Die Vorsitzende erklärt, dass dieses Thema im Vorfeld mit den Fraktionen vorbesprochen werden wird und die Wahlen zu den Ausschüssen in der nächsten Sitzung des Rates erfolgen soll.

Ratsmitglied Louis Caratiola:

Ratsmitglied Caratiola schlägt vor, auch für die Ortsgemeinde ein Info-Portal über die Plattform zu schalten. Dieses Portal ließe nur einseitige Informationen zu, ohne Reaktionsmöglichkeit. Auch wäre die Nutzung des Portal für Dritte nicht erkennbar.

**Spendenliste OG Oberfell für Beschlussfassung
Gemeinderatssitzung 27.08.2024
Ergänzung**

TOP 4

Geber	Betrag	Geldzuwendung	Sachzuwendung	Sponsoring, sonst. Zuwendung	Zweckbestimmung
Jörg Meurer	250,00 €	X			Förderung des heimatischen Brauchtums
Martin Ditandy	250,00 €	X			Förderung des heimatischen Brauchtums

Spendenliste OG Oberfell für Beschlussfassung

Geber	Betrag	Geldzuwendung	Sachzuwendung	Sponsoring, sonst. Zuwendung	Zweckbestimmung
Elektrotechnik Gohl GmbH	250,00 €	X			Nr. 23 heimatl. Brauchtum
Karl Dikandy Bauunternehmung GmbH	500,00 €	X			Nr. 23 heimatl. Brauchtum
Karnevalsgesellschaft Moosrebbber Oberfell e.V.	250,00 €	X			Nr. 23 heimatl. Brauchtum
Uwe Rath	100,00 €	X			Nr. 23 heimatl. Brauchtum
Sabine Rath Reiseberatung	100,00 €	X			Nr. 23 heimatl. Brauchtum
Variety of Progress BV	250,00 €	X			Nr. 23 heimatl. Brauchtum
Sparkasse Koblenz	150,00 €	X			Nr. 23 heimatl. Brauchtum
Physiotherapie Bamberger GbR	100,00 €	X			Nr. 23 heimatl. Brauchtum